

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Bildungssituation von Flüchtlingen in Bremen

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet für 2013 mit ca. 100 000 Flüchtlingen, die neu nach Deutschland kommen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ wird das Land Bremen ca. 1 000 davon aufnehmen, die Stadtgemeinde Bremen davon 80 %. 20 % nimmt die Stadtgemeinde Bremerhaven auf. 2014 wird die Zahl möglicherweise noch steigen. Hinzu kommt die Zahl von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, von denen derzeit ca. 200 Personen jährlich in der Stadtgemeinde aufgenommen werden, sowie das Sonderkontingent von Flüchtlingen aus Syrien.

Derzeit richten sich die Bemühungen darauf, wie die Flüchtlinge in beiden Stadtgemeinden untergebracht werden können. Eine höhere Zahl von Flüchtlingen erfordert aber auch höhere Anstrengungen in der Sprach- und Bildungsversorgung in beiden Stadtgemeinden. Das gilt vor allem für minderjährige Flüchtlinge bzw. geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Aber auch erwachsene Flüchtlinge brauchen Sprachunterricht, Dolmetscher usw. Für all das muss Sorge getragen werden, wenn Integration gelingen soll und die aufnehmenden Stadtteile nicht vor bildungs- und schulpolitische Probleme gestellt werden sollen, für deren Bewältigung sie nicht die nötigen Ressourcen haben.

Wir fragen den Senat:

I. Zahlenmäßige Entwicklung

1. Mit wie vielen Flüchtlingen, die aufgenommen werden, rechnet der Senat 2014 und 2015 im Land Bremen? Wie hatte sich die Zahl in den Jahren 2010 bis 2012 entwickelt? Wie viele Flüchtlinge wurden in Bremen, wie viele in Bremerhaven untergebracht?
2. Welche Daten liegen für die Jahre 2010 bis 2013 zur Sprachsituation der aufgenommenen Flüchtlinge vor? Wie war die Verteilung nach Mutter- bzw. Herkunftssprachen? Wie viele verfügten bereits über Deutschkenntnisse, wie viele nicht? Wie viele verfügten über Englischkenntnisse, wie viele nicht? Wie schätzt der Senat hinsichtlich der Mutter- bzw. Herkunftssprachen die Entwicklung für die Jahre 2014 und 2015 ein?
3. Mit wie vielen geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die aufgenommen werden, rechnet der Senat 2014 und 2015? Wie hatte sich die Zahl in den Jahren 2010 bis 2013 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Alter, insbesondere nach der Gruppe von Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
4. Wie viele der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die den Jahren 2010 bis 2013 aufgenommen wurden, waren minderjährige unbegleitete Flüchtlinge? Mit welchen Zahlen rechnet der Senat für 2014 und 2015? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
5. Wie lange verweilten geflüchtete Kinder und Jugendliche 2010 bis 2013 durchschnittlich in der ZAST, wie lange in den Übergangwohnheimen? Wo wohnten sie danach? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
6. Wie wurden die Flüchtlinge, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, in den Jahren 2010 bis 2013 nach ihrem Auf-

enthalt in der ZAST auf die Stadtteile verteilt? Wie soll dies in den Jahren 2014 und 2015 geschehen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.

II. Sprach- und Schulunterricht

7. Aus welchen Mitteln werden für welche Gruppen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Kosten des Spracherwerbs beglichen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
8. Aus welchen Mitteln werden für welche Gruppen von geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Kosten des allgemeinen Schulunterrichts, des spezifischen zusätzlichen schulischen Betreuungsaufwands, der sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Betreuung beglichen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
9. Wie wird der Erwerb der deutschen Sprache für geflüchtete Kinder und Jugendliche gewährleistet? In welchem Umfang erfolgt dies in der ZAST, in welchem Umfang an den Schulen, in welchem Umfang durch Vorklassen, in welchem Umfang durch andere Angebote? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
10. An welchen Schulen wurden geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter 2010 bis 2013 beschult? Welche Ressourcen wurden den Schulen dafür zur Verfügung gestellt, und aus welchem Etat wurden die Mittel dafür bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
11. An welchen Schulen wurden in den Jahren 2010 bis 2013 geflüchtete Kinder und Jugendliche in Vorkursen/Vorklassen unterrichtet? In welchem Umfang wurden dafür bestehende Vorklassen genutzt, in welchem Umfang wurden eigene oder zusätzliche Vorklassen eingerichtet? Wie viele Vorklassen wurden an welchen Schulen in den vergangenen Schuljahren und in diesem Schuljahr eingerichtet? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
12. Wie will der Senat in den Jahren 2014 und 2015 gewährleisten, dass die aufnehmenden Schulen die nötigen Ressourcen erhalten, um geflüchtete Kinder und Jugendliche beschulen und integrieren zu können?
13. Wie wird der zusätzliche Lehrkräftebedarf für Sprachunterricht/Sprachunterstützung kalkuliert, der an den Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche nach Absolvieren der Vorkurse/Vorklassen besteht, d. h. während ihrer Unterrichtung in Regelklassen? Aus welchen Mitteln wird dieser Bedarf gedeckt?
14. Wie viele Lehrerwochenstunden und/oder wie viele Wochenstunden von anderem Personal werden Schulen und gegebenenfalls anderen Institutionen zugewiesen pro geflüchtetem Kind/Jugendlichen für
 - Spracherwerb,
 - allgemeine Beschulung,
 - sozialpädagogische Betreuung? Gibt es Unterschiede in der Zuweisung in Bremerhaven und Bremen?
15. Wie lange nach ihrer Ankunft in Bremen dauerte es 2010 bis 2013, bis geflüchtete Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter an Schulen unterrichtet wurden? Wie wird gewährleistet, dass den aufnehmenden Schulen die benötigten Ressourcen dann auch unmittelbar zur Verfügung stehen? Gibt es einen Lehrkräftepool, der dafür genutzt werden kann? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
16. Wie viele Lehrkräfte mit welchem Stundenumfang sind derzeit an den Schulen für muttersprachlichen Unterricht eingesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Sprachen.) Welche Ausweitung des muttersprachlichen Unterrichts plant der Senat, um der höheren Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und gegebenenfalls der höheren Zahl von Herkunftsländern und Muttersprachen Rechnung zu tragen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.

17. Bei wem sind die Lehrkräfte, die den Sprachunterricht für geflüchtete Kinder und Jugendliche leisten, angestellt? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
18. Wie viele Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter, die aufgenommen wurden, verfügten 2010 bis 2013 über keine Schriftkenntnisse, d. h. benötigten Alphabetisierung? Welche Angebote bestehen dafür, und in welchem Umfang wurden sie wahrgenommen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
19. Durch wen erfolgt die Alphabetisierung für Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter, und aus welchem Etat wird sie bezahlt? Welche Ausweitung des Angebots plant der Senat, und wie werden die Mittel dafür bereitgestellt?

III. Sprach- und Bildungsanforderungen von Erwachsenen

20. Wie viele Dolmetscherinnen/Dolmetscher werden in den Stadtteilen, wo 2014 und 2015 (bzw. ab jetzt) zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, zusätzlich zur Verfügung gestellt? Aus welchem Etat werden die Mittel dafür gewährleistet? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
21. Welche Sprachkurse stehen derzeit für erwachsene Flüchtlinge zur Verfügung, und aus welchem Etat werden sie bezahlt? Welche Angebote bestehen insbesondere für erwachsene Flüchtlinge, die (noch) keinen Zugang zu den Integrationskursen nach dem Ausländergesetz haben? Mit welcher Ausweitung der Nachfrage rechnet der Senat 2014 und 2015, und wie soll das Angebot entsprechend aufgestockt werden? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
22. Welche Bildungsangebote außerhalb des Spracherwerbs stehen für erwachsene Flüchtlinge zur Verfügung, und aus welchem Etat werden sie bezahlt? Welche Ausweitung des Angebots plant der Senat für 2014 und 2015? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
23. Wie viele erwachsene Flüchtlinge, die aufgenommen wurden, verfügten 2010 bis 2013 über keine Schriftkenntnisse, d. h. benötigten Alphabetisierung? Welche Angebote bestehen dafür, und in welchem Umfang wurden sie wahrgenommen? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.
24. Durch wen erfolgen Alphabetisierungskurse, und aus welchem Etat werden sie bezahlt? Welche Ausweitung des Angebots plant der Senat, und wie werden die Mittel dafür bereitgestellt? Bitte aufschlüsseln nach beiden Stadtgemeinden.

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE